

# **TOP 7 Anträge**

**Beschlüsse des Landesausschusses  
vom 16. Juni 2026 | Kiel**

## Antrag 02: Bürokratie mit Ablaufdatum – Berichts- und Dokumentationspflichten in Schleswig-Holstein befristen

Laufende Nummer: 3

<b>Antragsteller*in:</b>	MIT SH
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

1 Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die von Bund und Ländern beschlossene  
2 Föderale Modernisierungsagenda. Sie ist ein wichtiges Signal für einen  
3 handlungsfähigen, schnelleren, digitaleren und bürgernäheren Staat.

4 Bund und Länder haben damit gemeinsam anerkannt, dass staatliche Verfahren  
5 vereinfacht, Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und die Strukturen des Staates  
6 über alle föderalen Ebenen hinweg erneuert werden müssen. Die Agenda umfasst eine  
7 Vielzahl konkreter Maßnahmen, insbesondere zu weniger Bürokratie, schnelleren  
8 Verfahren, leistungsfähigeren staatlichen Strukturen, digitalen Verwaltungsprozessen  
9 und besserer Rechtsetzung. Dazu gehören die kritische Überprüfung und Reduzierung von  
10 Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die ausdrückliche  
11 Begründung fortbestehender Pflichten, die Bündelung ähnlicher Berichtspflichten, die  
12 Umsetzung des Once-Only-Prinzips sowie die stärkere Digitalisierung und Vereinfachung  
13 von Verwaltungsverfahren. Vorgesehen ist unter anderem, Berichtspflichten der  
14 Wirtschaft mit dem Ziel zu überprüfen, mindestens ein Drittel abzuschaffen;  
15 aufrechterhalten bleiben sollen nur solche Pflichten, deren besondere  
16 Erforderlichkeit ausdrücklich begründet wird.

17 Auch die geplante Überprüfung der Berichtspflichten der Verwaltung, das Ziel,  
18 mindestens die Hälfte dieser Pflichten abzuschaffen, sowie die vorgesehene  
19 Reduzierung von Dokumentationspflichten um die Hälfte weisen in die richtige  
20 Richtung. Damit wird der notwendige Grundsatz gestärkt: Nicht der Abbau von  
21 Bürokratie muss begründet werden, sondern ihr Fortbestand. Entscheidend ist nun, dass  
22 die Föderale Modernisierungsagenda auch in Schleswig-Holstein weiter konsequent,  
23 verbindlich und mit messbarem Entlastungseffekt umgesetzt wird.

24 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge daher beschließen:**

25

### 26 **1. Einführung eines Effizienzgesetzes für Schleswig-Holstein**

27 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, ein

28 Effizienzgesetz nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg zu bringen.  
29 Alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und  
30 Aufbewahrungspflichten, die Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, Vereine, Kommunen,  
31 freie Berufe, Einrichtungen und Bürger belasten, sollen zu einem festen Stichtag  
32 automatisch außer Kraft treten, sofern sie nicht ausdrücklich durch  
33 Einzelgesetzgebung bestätigt werden.

## 34 **2. Stichtag 31. Dezember 2027 festlegen**

35 Als Stichtag soll der **31. Dezember 2027** festgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt  
36 sind alle bestehenden landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und  
37 Aufbewahrungspflichten systematisch zu überprüfen. Pflichten, deren Fortbestand  
38 zwingend erforderlich ist, müssen durch ein Fachgesetz ausdrücklich bestätigt und  
39 begründet werden. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, entfällt die jeweilige  
40 Pflicht automatisch.

## 41 **3. Beweislast umkehren**

42 Künftig darf nicht mehr der Abbau von Bürokratie begründet werden müssen, sondern ihr  
43 Fortbestand. Jede Berichtspflicht, jede Dokumentationspflicht und jede  
44 Nachweispflicht müssen einen nachvollziehbaren Zweck erfüllen, verhältnismäßig sein  
45 und einen erkennbaren Nutzen für Verwaltung, Rechtssicherheit, Sicherheit,  
46 Verbraucherschutz oder öffentliche Interessen haben. Bloße Gewohnheit,  
47 Kontrollbedürfnis oder verwaltungsinterne Zweckmäßigkeit dürfen nicht ausreichen.

## 48 **4. Neue Pflichten grundsätzlich befristen**

49 Neue landesrechtliche Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und  
50 Aufbewahrungspflichten sollen grundsätzlich befristet eingeführt werden. Spätestens  
51 nach fünf Jahren ist zu prüfen, ob sie weiterhin erforderlich sind. Dabei soll  
52 gelten: Wird eine neue Pflicht eingeführt, sollen bestehende Belastungen im gleichen  
53 Regelungsbereich entfallen, die mindestens einen gleichen bürokratischen Aufwand  
54 aufweisen, wie die neue Regelung.

## 55 **5. Kommunen und Mittelstand besonders entlasten**

56 Die Reform soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe,  
57 landwirtschaftliche Betriebe, freie Berufe, Vereine, soziale Träger und Kommunen  
58 entlasten. Gerade kleinere Organisationen verfügen nicht über große Rechts-,  
59 Compliance- oder Verwaltungsabteilungen. Für sie bedeuten Berichts- und  
60 Dokumentationspflichten besonders hohe Kosten, Zeitverlust und Bindung knapper  
61 Fachkräfte

## **Begründung**

Schleswig-Holstein braucht einen entschlossenen Bürokratieabbau. Bürger, Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Vereine und Kommunen erleben seit Jahren eine stetig wachsende Zahl von Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Viele dieser Pflichten sind einzeln betrachtet erklärbar, in der Summe aber lähmend.

Bürokratie kostet Zeit, Geld und Vertrauen. Sie bindet Arbeitskraft, die in Betrieben für Kunden, Produktion, Ausbildung, Innovation und Wachstum fehlt. Sie belastet Kommunen, die ohnehin unter Personalmangel, steigenden Aufgaben und knappen Haushalten leiden. Sie erschwert ehrenamtliches Engagement und macht den Staat für viele Bürgerinnen und Bürger schwerfällig.

Baden-Württemberg zeigt, dass ein anderer Weg möglich ist. Die neue grün-schwarze Landesregierung unter Cem Özdemir und Manuel Hagel hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, direkt zu Beginn der Legislaturperiode ein Effizienzgesetz zu erlassen. Danach sollen alle bestehenden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zum 31. Dezember 2027 auslaufen. Jede Beibehaltung muss durch Fachgesetz gesondert geregelt werden. Neue Pflichten sollen nur noch befristet für fünf Jahre eingeführt werden. Damit wird die Begründungspflicht umgedreht.

Dieser Ansatz ist richtig und sollte Vorbild für Schleswig-Holstein sein. Wer Bürokratie wirklich abbauen will, darf nicht jede einzelne Pflicht mühsam zur Abschaffung vorschlagen müssen. Stattdessen muss jede Pflicht ihren Fortbestand rechtfertigen. Das ist ein echter Kulturwechsel: weg vom Prinzip „Das haben wir immer schon so gemacht“, hin zu einer Verwaltung, die regelmäßig prüft, ob eine Belastung noch notwendig, verhältnismäßig und wirksam ist.

Ein solches Effizienzgesetz hätte mehrere Vorteile:

Es entlastet den Mittelstand. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden besonders unter Dokumentations- und Berichtspflichten, weil sie diese nicht auf eigene Fachabteilungen verteilen können. Jede Stunde weniger Bürokratie ist eine Stunde mehr für Kunden, Wertschöpfung, Ausbildung und Innovation.

Es stärkt die Kommunen. Städte, Gemeinden und Kreise müssen immer mehr Aufgaben erfüllen, ohne dass Personal und Finanzierung Schritt halten. Wenn unnötige Nachweis- und Berichtspflichten entfallen, entsteht mehr Zeit für die eigentliche Arbeit vor Ort: Planung, Genehmigung, Bürgerservice, Schulen, Kitas, Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Es verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Schleswig-Holstein steht im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte, Unternehmensgründungen und Nachfolgen. Ein Land, das Verfahren vereinfacht und unnötige Pflichten streicht, wird attraktiver für Mittelstand, Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Tourismus und freie Berufe.

Es stärkt es das Vertrauen in den Staat. Bürger und Unternehmen akzeptieren Regeln eher, wenn sie nachvollziehbar, erforderlich und verhältnismäßig sind. Eine regelmäßige Überprüfung verhindert, dass überholte Vorschriften über Jahre weitergelten, obwohl ihr Nutzen längst zweifelhaft ist.

Es fördert Digitalisierung und bessere Verwaltung. Wenn Berichtspflichten überprüft werden, müssen auch Datenflüsse, Zuständigkeiten und Verfahren neu betrachtet werden. Dabei kann konsequent gelten: Daten nur einmal erheben, digital weiterverarbeiten und Mehrfachmeldungen vermeiden.

Natürlich müssen notwendige Pflichten erhalten bleiben. Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz, Steuergerechtigkeit, öffentliche Sicherheit und Rechte Dritter dürfen nicht geschwächt werden. Genau deshalb soll die Beibehaltung wichtiger Pflichten durch Fachgesetz möglich bleiben. Wer eine Pflicht erhalten will, muss sie aber konkret begründen und politisch verantworten.

Ein Effizienzgesetz mit Ablaufdatum für Bürokratie ist kein Abbau von Rechtsstaatlichkeit. Es ist das Gegenteil: Es schafft Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Verantwortung. Es zwingt Politik und Verwaltung, Regeln regelmäßig auf ihren Nutzen zu prüfen.

Schleswig-Holstein sollte ein klares Signal setzen: Bürokratie darf keinen Bestandsschutz haben. Was notwendig ist, wird begründet und bleibt. Was nicht notwendig ist, läuft aus.

## Antrag 03: Verwaltungsverfahren beschleunigen – allgemeine Genehmigungsfiktion für Schleswig-Holstein einführen

Laufende Nummer: 4

<b>Antragsteller*in:</b>	MIT SH
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

1 Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die von Bund und Ländern beschlossene  
2 Föderale Modernisierungsagenda. Sie setzt das richtige Signal: Deutschland muss  
3 schneller, einfacher, digitaler und handlungsfähiger werden.

4 Dabei wird insbesondere begrüßt, dass die Föderale Modernisierungsagenda das  
5 Instrument der Genehmigungsfiktion ausdrücklich aufgreift. Bund und Länder haben  
6 vereinbart, „wo immer sinnvoll und fachlich möglich“ stärker von  
7 Genehmigungsfiktionen Gebrauch zu machen. Vorgesehen ist, bis zum 31. Dezember 2027  
8 in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern das Regel-Ausnahme-  
9 Verhältnis umzukehren: Soweit das Fachrecht keine abweichende Regelung enthält, soll  
10 eine Genehmigung nach Ablauf von drei Monaten ab Einreichung der vollständigen  
11 Unterlagen als erteilt gelten. Darüber hinaus ist auch die vorgesehene Kombination  
12 von Genehmigungsfiktion und Vollständigkeitsfiktion von erheblicher Bedeutung, damit  
13 Antragsteller nicht durch wiederholte oder verspätete Nachforderungen in der Schwebe  
14 gehalten werden.

15 Begrüßt wird die Föderale Modernisierungsagenda ausdrücklich auch dahingehend, dass  
16 Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen erheblich beschleunigt werden  
17 müssen, um Investitionssicherheit zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des  
18 Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken. Schleswig-Holstein sollte diese bundes-  
19 und länderpolitische Linie weiterhin aktiv aufgreifen und im eigenen Landesrecht  
20 sowie in der Verwaltungspraxis konsequent umsetzen.

21 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge daher beschließen:**

### 22 **1. Allgemeine Genehmigungsfiktion für Landes- und Kommunalverfahren einführen**

23 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, eine  
24 allgemeine Genehmigungsfiktion für alle Antragsverfahren einzuführen, die in der  
25 Rechtshoheit des Landes Schleswig-Holstein, seiner Behörden, Kreise, Städte,  
26 Gemeinden und kommunalen Körperschaften liegen.

27 Wenn über einen vollständigen und hinreichend bestimmten Antrag innerhalb einer

28 gesetzlich festgelegten Frist nicht entschieden wird, soll der Antrag grundsätzlich  
29 als genehmigt gelten.

## 30 **2. Verbindliche Entscheidungsfristen festlegen**

31 Für alle genehmigungspflichtigen Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Landes und  
32 der Kommunen sollen verbindliche Entscheidungsfristen gesetzlich festgelegt werden.

33 Als Regelfrist soll eine Frist von drei Monaten ab Eingang der vollständigen  
34 Antragsunterlagen gelten. Für einfache Verfahren sollen kürzere Fristen vorgesehen  
35 werden. Für besonders komplexe Verfahren können gesetzlich begründete Ausnahmen  
36 zugelassen werden.

## 37 **3. Vollständigkeit der Unterlagen rechtssicher klären**

38 Die Frist soll erst beginnen, wenn der Antrag vollständig und hinreichend bestimmt  
39 ist. Die zuständige Behörde soll verpflichtet werden, fehlende Unterlagen innerhalb  
40 einer kurzen Prüffrist, zum Beispiel innerhalb von zwei oder drei Wochen, konkret und  
41 abschließend nachzufordern.

42 Erfolgt innerhalb dieser Prüffrist keine Nachforderung, gilt der Antrag für den  
43 Fristbeginn als vollständig.

## 44 **4. Ausnahmen eng begrenzen**

45 Ausnahmen von der Genehmigungsfiktion sollen nur dort zulässig sein, wo zwingende  
46 Gründe des höherrangigen Rechts, zum Beispiel der öffentlichen Sicherheit, des Brand-  
47 und Katastrophenschutzes, des Gesundheits- oder Verbraucherschutzes oder Rechte  
48 Dritter entgegenstehen.

## 49 **5. Digitalisierung und Transparenz sicherstellen**

50 Alle Antragsverfahren, für die eine Genehmigungsfiktion gilt, sollen digital  
51 nachverfolgbar sein. Antragsteller müssen jederzeit erkennen können, ob ihr Antrag  
52 vollständig ist, wann die Entscheidungsfrist beginnt und wann die Genehmigungsfiktion  
53 eintritt.

54 Nach Eintritt der Genehmigungsfiktion muss die Behörde verpflichtet sein, auf Antrag  
55 unverzüglich eine schriftliche oder digitale Bescheinigung über die fingierte  
56 Genehmigung auszustellen.

## **Begründung**

Deutschland und Schleswig-Holstein brauchen eine Verwaltung, die ermöglicht, beschleunigt  
und Vertrauen schafft. Zu lange Genehmigungsverfahren belasten Bürgerinnen und Bürger,

Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, Wohnungsbau, Energieprojekte, Vereine und ehrenamtliche Initiativen. Wer investieren, bauen, erweitern, modernisieren oder ein Vorhaben umsetzen will, braucht Planbarkeit.

Die Genehmigungsfiktion ist kein rechtspolitisches Neuland. Sie ist im deutschen Verwaltungsrecht bereits bekannt. § 42a Verwaltungsverfahrensgesetz sieht vor, dass eine beantragte Genehmigung nach Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist als erteilt gilt, wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet ist und der Antrag hinreichend bestimmt ist. Die Norm enthält damit bereits die verwaltungsrechtliche Grundstruktur für solche Verfahren.

Auch in Fachgesetzen gibt es bereits praktische Beispiele. In der Gewerbeordnung gilt etwa für bestimmte gewerberechtliche Erlaubnisse eine Genehmigungsfiktion, wenn die Behörde nicht innerhalb von drei Monaten entscheidet. Im Baurecht haben andere Bundesländer bereits entsprechende Schritte unternommen. Bayern kennt eine Genehmigungsfiktion in der Bayerischen Bauordnung; Baden-Württemberg hat mit der Reform „Schnelleres Bauen“ eine Genehmigungsfiktion für vollständig vorliegende Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingeführt, wenn innerhalb von drei Monaten nicht entschieden wird.

Diese Beispiele zeigen: Eine Genehmigungsfiktion ist rechtlich möglich, praktisch umsetzbar und politisch geeignet, Verfahren zu beschleunigen.

Eine allgemeine Genehmigungsfiktion für Schleswig-Holstein hätte erhebliche Vorteile. Sie würde die Verwaltung zu klaren Fristen, besserer Organisation und frühzeitiger Prüfung der Vollständigkeit von Unterlagen verpflichten. Sie würde Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine verlässliche Perspektive geben.

Für den Mittelstand wäre dies ein wichtiger Standortvorteil. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können lange und unberechenbare Genehmigungsverfahren oft nicht durch große Rechts- oder Planungsabteilungen auffangen. Verzögerungen binden Kapital, verteuern Projekte, verhindern Investitionen und schwächen Wettbewerbsfähigkeit. Eine Genehmigungsfiktion schafft Planbarkeit und stärkt die Investitionsbereitschaft.

Auch für den Wohnungsbau, die Energiewende, den Ausbau der Infrastruktur und die Modernisierung kommunaler Einrichtungen wäre eine solche Regelung ein wichtiger Beschleunigungshebel. Schleswig-Holstein braucht schnellere Verfahren für Bau, Gewerbe, erneuerbare Energien, Umnutzungen, Erweiterungen und Modernisierungen. Nicht jede Verzögerung entsteht durch Rechtsfragen. Viele Verzögerungen entstehen durch fehlende Fristenklarheit, unklare Zuständigkeiten und Verwaltungsengpässe.

Die Genehmigungsfiktion stärkt zugleich das Vertrauen in den Staat. Der Staat verlangt von Bürgern und Unternehmen, Fristen einzuhalten. Dann muss auch der Staat selbst verbindlichen

Fristen unterliegen. Wer vollständige Unterlagen einreicht, muss Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb angemessener Zeit haben. Erfolgt diese Entscheidung nicht, darf Untätigkeit nicht zulasten des Antragstellers gehen.

Dabei bedeutet eine Genehmigungsfiktion nicht, dass materielle Anforderungen entfallen. Sie ersetzt keine gesetzlichen Voraussetzungen, sondern sanktioniert behördliche Untätigkeit nach Ablauf einer klaren Frist. Der Antrag muss vollständig und hinreichend bestimmt sein. Rechte Dritter, zwingende Schutzgüter und höherrangiges Recht müssen gewahrt bleiben. Deshalb braucht es eng begrenzte Ausnahmen und klare Dokumentationspflichten.

Missbrauch kann durch einfache Regeln verhindert werden: Die Frist beginnt erst mit vollständigen Unterlagen. Fehlende Unterlagen müssen innerhalb einer kurzen Anfangsfrist konkret benannt werden. Die Genehmigungsfiktion gilt nur für bestimmte und prüffähige Anträge. Bei sicherheitsrelevanten, umweltrechtlich besonders sensiblen oder drittschützenden Verfahren können Ausnahmen vorgesehen werden. Zudem muss der Eintritt der Genehmigungsfiktion digital dokumentiert und bescheinigt werden.

Eine allgemeine Genehmigungsfiktion wäre damit kein Abbau von Rechtsstaatlichkeit, sondern ein Gewinn an Rechtsstaatlichkeit. Sie schafft Verbindlichkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit. Sie macht Verwaltungshandeln berechenbarer und zwingt zu effizienteren Verfahren.

Schleswig-Holstein sollte hier vorangehen. Unser Land braucht eine Verwaltung, die Investitionen, Wohnungsbau, Innovation und ehrenamtliches Engagement nicht durch unklare Dauerverfahren ausbremst. Deshalb soll für Anträge im Zuständigkeitsbereich des Landes und seiner Kommunen künftig grundsätzlich gelten: Wenn der Antrag vollständig ist und die Behörde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht entscheidet, gilt die Genehmigung als erteilt.

# Antrag 04: Mehrarbeit muss sich lohnen – Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden steuerfrei stellen

Laufende Nummer: 5

<b>Antragsteller*in:</b>	MIT SH
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Arbeit und Fachkräfte

1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 **1. Steuerfreiheit für geleistete Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden**  
3 **einführen**

4 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die  
5 CDU Deutschlands auf, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, nach der  
6 Arbeitsentgelt für tatsächlich geleistete Überstunden oberhalb von 40  
7 Wochenarbeitsstunden von der Lohn- und Einkommensteuer befreit wird.

8 Die Steuerfreiheit soll für die tatsächlich zusätzlich geleistete Arbeitszeit gelten,  
9 nicht lediglich für etwaige Überstundenzuschläge. Ziel ist es, freiwillige Mehrarbeit  
10 spürbar attraktiver zu machen und die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und  
11 Arbeitnehmer sichtbar anzuerkennen.

12 **2. Einheitliche Zeitgrenze festlegen**

13 Als Voraussetzung für die Steuerfreiheit soll eine einheitliche Grenze von 40  
14 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche gelten. Erst Arbeitsstunden oberhalb  
15 dieser Grenze sollen steuerfrei gestellt werden.

16 Damit wird eine klare, transparente und gerechte Regelung geschaffen, die unabhängig  
17 von unterschiedlichen tariflichen oder einzelvertraglichen Regelarbeitszeiten gilt  
18 und zugleich missbräuchliche Gestaltungen erschwert.

19 **3. Sozialversicherungspflicht erhalten**

20 Die Steuerfreiheit der Überstunden soll sich auf die Lohn- und Einkommensteuer  
21 beziehen. Die Sozialversicherungspflicht soll grundsätzlich erhalten bleiben.

22 Damit profitieren nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein höheres  
23 Nettoeinkommen, sondern auch die Sozialversicherungssysteme durch zusätzliche  
24 beitragspflichtige Arbeitsentgelte. Die Maßnahme stärkt damit zugleich  
25 Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und  
26 Arbeitslosenversicherung.

27 **4. Missbrauch durch klare Nachweis- und Dokumentationspflichten verhindern**

28 Die Steuerfreiheit soll nur für tatsächlich geleistete, dokumentierte und zusätzlich  
29 vergütete Überstunden gelten. Voraussetzung müssen eine ordnungsgemäße  
30 Arbeitszeiterfassung, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sowie ein Ausschluss  
31 missbräuchlicher Entgeltumwandlungen sein.

32 Eine Absenkung des regulären Grundlohns oder der vertraglichen Arbeitszeit mit dem  
33 Ziel, steuerfreie Überstunden künstlich zu erzeugen, darf nicht begünstigt werden.

#### 34 **5. Gesundheitsschutz und Freiwilligkeit sicherstellen**

35 Die Steuerfreiheit von Überstunden darf nicht zu einer strukturellen Überlastung von  
36 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen. Die bestehenden arbeitszeitrechtlichen  
37 Schutzvorschriften, insbesondere Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und  
38 Ausgleichszeiträume, bleiben unberührt.

39 Überstunden müssen freiwillig, rechtssicher dokumentiert und im Rahmen der geltenden  
40 arbeitsrechtlichen Vorschriften geleistet werden.

### **Begründung**

Deutschland steht vor einer doppelten Herausforderung: Arbeits- und Fachkräftemangel belasten Unternehmen, Handwerk, Industrie, Dienstleistungen und den öffentlichen Dienst, während die Sozialversicherungssysteme durch den demografischen Wandel unter Druck geraten. Deshalb braucht Deutschland ein klares Signal: Wer freiwillig mehr leistet, muss davon auch spürbar mehr behalten dürfen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leisteten 2024 rund 4,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Mehrarbeit. Eine Steuerfreiheit für tatsächlich ausgezahlte Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden würde zusätzliche Leistung sichtbar anerkennen, Mehrarbeit attraktiver machen und Anreize für transparente Erfassung und faire Vergütung schaffen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dies mehr Netto vom Brutto und eine klare Wertschätzung zusätzlicher Einsatzbereitschaft. Gerade Facharbeiter, Handwerker, Pflegekräfte, Berufskraftfahrer, Servicetechniker sowie Beschäftigte in Produktion, Logistik, Verwaltung und Dienstleistung würden unmittelbar profitieren: Mehr Einsatz führt zu mehr Netto.

Für Arbeitgeber, insbesondere für den Mittelstand, ist die Maßnahme ein pragmatischer Beitrag zur Sicherung von Aufträgen, Lieferfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Freiwillige Mehrarbeit in Auftragspitzen, bei Krankheitsausfällen oder in Projektphasen hilft, Kundenaufträge zu erfüllen, Produktionsausfälle zu vermeiden und Wertschöpfung in Deutschland zu halten.

Auch der öffentliche Dienst kann profitieren. In Schulen, Kitas, Pflege, Justiz, Polizei, Verwaltung,

Krankenhäusern und technischen Diensten fehlen vielerorts Beschäftigte. Freiwillige Mehrarbeit kann helfen, Rückstände abzubauen, Einsatzfähigkeit zu sichern und Bürgerleistungen verlässlicher zu erbringen.

Volkswirtschaftlich stärkt die Steuerfreiheit von Überstunden eine neue Leistungskultur. Mehr freiwillige Arbeitsstunden können Engpässe verringern, Wachstumsverluste begrenzen und öffentliche Leistungen stabilisieren. Die Grenze von 40 Wochenstunden stellt sicher, dass nur zusätzliche Leistung oberhalb einer klaren Schwelle begünstigt wird.

Besonders wichtig ist die Wirkung auf die Sozialversicherungen. Bleibt die Sozialversicherungspflicht erhalten, entstehen zusätzliche beitragspflichtige Einkommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten netto mehr, während zugleich Beiträge an Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung fließen. Die Maßnahme verbindet Leistungsanreiz mit Systemstabilisierung.

Missbrauch muss ausgeschlossen werden. Die Steuerfreiheit darf nur für tatsächlich geleistete, vergütete und dokumentierte Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden gelten. Voraussetzung sind Arbeitszeiterfassung, Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und Zusätzlichkeit zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Absenkungen des Grundlohns, Umgestaltungen von Arbeitsverträgen oder die Verlagerung regulärer Vergütung in steuerfreie Überstunden dürfen nicht begünstigt werden.

Die Steuerfreiheit von Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden ist ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Deshalb muss gelten: Wer mehr arbeitet, muss auch mehr behalten dürfen

## Antrag 05: Arbeitszeit modernisieren – tägliche Höchstarbeitszeit durch europäische Wochenarbeitszeit ersetzen

Laufende Nummer: 6

<b>Antragsteller*in:</b>	MIT SH
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Arbeit und Fachkräfte

1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 **Einführung einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit**

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag  
4 vereinbarte Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes zügig umzusetzen und die bisherige  
5 starre tägliche Höchstarbeitszeit durch eine flexible wöchentliche Höchstarbeitszeit  
6 im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu ersetzen.

7 Die derzeitige Regelung, nach der die werktägliche Arbeitszeit grundsätzlich acht  
8 Stunden nicht überschreiten darf und nur unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu  
9 zehn Stunden verlängert werden kann, entspricht nicht mehr ausreichend den  
10 Anforderungen einer modernen Arbeitswelt.

### **Begründung**

Deutschland braucht eine moderne Arbeitszeitordnung. Unsere Wirtschaft, unsere Betriebe, unsere Beschäftigten und unser öffentlicher Dienst arbeiten längst nicht mehr in den Strukturen einer industriellen Normalarbeitswelt des vergangenen Jahrhunderts. Projektarbeit, Kundenservice, internationale Lieferketten, flexible Produktionsprozesse, mobile Arbeit, Digitalisierung, familiäre Verpflichtungen und Fachkräftemangel erfordern mehr Flexibilität.

Der geltende Acht-Stunden-Tag hatte historisch eine wichtige Schutzfunktion. Diese Schutzfunktion bleibt richtig. Der Schutz der Beschäftigten hängt heute aber nicht allein davon ab, ob an einem einzelnen Tag acht, neun oder zehn Stunden gearbeitet wird. Entscheidend ist vielmehr, ob die Wochenarbeitszeit begrenzt bleibt, ob ausreichende Ruhezeiten eingehalten werden, ob Pausen genommen werden, ob Überlastung verhindert wird und ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer echte Gestaltungsfreiheit haben.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich vor, im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit zu schaffen. Diese Vereinbarung muss jetzt zügig umgesetzt werden.

Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit schafft Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

Arbeitgeber und Gesellschaft gleichermaßen. Beschäftigte erhalten mehr Zeitsouveränität. Wer an einem Tag länger arbeitet, kann an einem anderen Tag früher gehen oder private Verpflichtungen besser wahrnehmen. Dies stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege, Ehrenamt und Weiterbildung.

Für Arbeitgeber, insbesondere für Mittelstand, Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Logistik und Dienstleistung, bedeutet die Reform mehr Praxisnähe. Arbeit fällt häufig nicht gleichmäßig in Acht-Stunden-Blöcken an. Kundenaufträge, Baustellen, Montagen, Reparaturen, Lieferfristen, Maschinenstillstände, Messen, saisonale Spitzen und Projektabschlüsse richten sich nicht nach einer starren Tagesgrenze. Eine moderne Wochenarbeitszeit ermöglicht es, vorhandene Fachkräfte effizienter einzusetzen, ohne die Gesamtbelastung auszuweiten.

Auch der öffentliche Dienst kann profitieren. Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Justiz, Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Bauämter, Ausländerbehörden und technische Dienste stehen unter erheblichem Personal- und Leistungsdruck. Eine wöchentliche Arbeitszeitbetrachtung kann helfen, Dienstpläne besser zu gestalten, Rückstände gezielter abzubauen, Bürgerleistungen flexibler zu organisieren und besondere Einsatz- oder Projektlagen rechtssicherer abzubilden.

Die Umstellung auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ist zudem ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie verringert Reibungsverluste, reduziert unnötige Bürokratie und ermöglicht es, Arbeit dann zu erledigen, wenn sie anfällt. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, schwachem Wachstum und internationalem Wettbewerbsdruck darf das Arbeitszeitrecht nicht zum Hemmnis für Produktivität und Leistungsbereitschaft werden.

Europäische Beispiele zeigen, dass mehr Flexibilität und Arbeitnehmerschutz kein Widerspruch sind. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie setzt mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Überstunden einen verbindlichen Rahmen. Viele europäische Länder orientieren sich stärker an Wochen- und Durchschnittsgrenzen als an einer starren täglichen Höchstgrenze. In den Niederlanden sind beispielsweise längere tägliche Arbeitszeiten möglich, zugleich gelten klare wöchentliche und durchschnittliche Höchstgrenzen. Dänemark arbeitet stark mit tariflichen und wochenbezogenen Modellen. Belgien hat trotz traditioneller Tagesgrenzen Möglichkeiten geschaffen, eine Vollzeitwoche auf vier Tage zu verteilen. Frankreich verbindet eine gesetzliche Wochenarbeitszeit mit flexibleren Höchstgrenzen für Mehrarbeit.

Diese Beispiele zeigen: Eine moderne Wochenarbeitszeit führt nicht automatisch zu längerer oder ungesünderer Arbeit. Entscheidend sind klare Grenzen, Ruhezeiten, Arbeitszeiterfassung und betriebliche Verantwortung. Deutschland sollte den europäischen Rahmen nutzen und nicht durch überholte nationale Tageslogik zusätzliche Hindernisse schaffen.

Die Reform darf keine strukturelle Überlastung ermöglichen. Deshalb müssen die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten, Pausen, Sonn- und Feiertagsschutz, besondere Schutzvorschriften und Mitbestimmungsrechte uneingeschränkt erhalten bleiben. Ebenso muss Arbeitszeit rechtssicher erfasst werden. Wer Flexibilität will, muss Transparenz schaffen.

Die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist kein Angriff auf den Arbeitnehmerschutz, sondern seine Modernisierung. Sie verbindet Schutz mit Freiheit, Flexibilität mit Verantwortung und Leistungsbereitschaft mit Lebenswirklichkeit.

Deutschland braucht ein Arbeitszeitrecht, das zur Arbeitswelt des Jahres 2026 passt. Deshalb muss die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform zügig umsetzen und die starre tägliche Höchstarbeitszeit durch eine moderne europäische Wochenarbeitszeit ersetzen.

# Antrag 11: Sicherheitspolitik und junge Menschen zusammenbringen

Laufende Nummer: 13

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesfachausschuss Sicherheit und Verteidigung, Landesfachausschuss Bildung
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Sicherheitspolitik

1 **Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat seit 2022 eine in vielen Aspekten  
3 politikbestimmende Rolle erhalten, die in der politischen Sozialisation junger  
4 Menschen bislang nur unzureichend abgebildet wird. Aussagen wie »Das ist nicht unser  
5 Krieg« oder »Ich fühle mich nicht eingebunden« sind keine Randerscheinungen, sondern  
6 empirisch dokumentierte Ausdrucksformen eines demokratischen Kommunikationsdefizits,  
7 das angesichts der laufenden Debatten um Wehrdienst und Gesellschaftsjahr  
8 unmittelbare gesellschaftspolitische Relevanz besonders für den erforderlichen  
9 gesellschaftlichen Wertekonsens besitzt.

10

11 Junge Menschen können nur valide Entscheidungen treffen, wenn sie umfassend  
12 informiert sind. Daher bittet der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein die  
13 Landesfachausschüsse Sicherheit und Verteidigung sowie Bildung um die Erarbeitung  
14 eines Konzeptes, in dem jungen Menschen Raum dafür gegeben wird, selbstbestimmt und  
15 parteipolitisch unabhängig die Herausforderungen sicherheitspolitischer Inhalte sowie  
16 deren Kommunikation kennenzulernen und zu bewerten.

17

18 Das Konzept soll im Landesvorstand der CDU Schleswig-Holstein vorgestellt werden.

## Antrag 12: Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr (Bundeswehrebau-Förderungsgesetz – BwBauFöG)

Laufende Nummer: 14

<b>Antragsteller*in:</b>	CDU Flensburg
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Sicherheitspolitik

1 **Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung die  
3 rechtlichen

4 Voraussetzungen dafür schafft, notwendige Bauvorhaben der Bundeswehr in Schleswig-  
5 Holstein schneller, flexibler und unbürokratischer umzusetzen.

6 Hierzu soll die Landesregierung insbesondere prüfen und, soweit rechtlich zulässig,  
7 durch ein

8 Bundeswehrebau-Förderungsgesetz regeln, dass

9 1. Bauvorhaben der Bundeswehr, die unmittelbar oder mittelbar der Landes- und  
10 Bündnisverteidigung dienen, von entgegenstehenden oder verzögernden  
11 landesrechtlichen Vorgaben weitgehend freigestellt werden,

12 2. landesrechtliche Planungs-, Genehmigungs- und Prüfverfahren für diese  
13 Bauvorhaben vereinfacht und beschleunigt werden,

14 3. unnötige bürokratische Hürden bei der Planung und Durchführung militärischer  
15 Infrastrukturvorhaben abgebaut werden,

16 4. die Vorgaben des Bundesrechts und des Rechts der Europäischen Union weiterhin  
17 uneingeschränkt beachtet werden,

18 5. bei der Umsetzung der Vorhaben die bundes- und unionsrechtlich zwingenden  
19 Anforderungen des Natur-, Klima- und Bodenschutzes gewahrt bleiben. Darüber  
20 hinausgehende landesrechtliche Prüf- und Verfahrensanforderungen sollen auf das  
21 rechtlich zwingend erforderliche Maß beschränkt werden. Soweit eine Prüfung von

22 Alternativen rechtlich erforderlich ist, soll diese frühzeitig, gebündelt und unter  
23 besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Landes- und Bündnisverteidigung  
24 erfolgen.

## **Begründung**

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich grundlegend verändert. Die zunehmende militärische Bedrohung durch Russland und mit Russland verbündete Staaten macht eine Stärkung der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands erforderlich. Schleswig-Holstein kommt aufgrund seiner geografischen Lage, seiner militärischen Standorte und seiner Bedeutung für die logistische Unterstützung der Bundeswehr und der NATO eine besondere Verantwortung zu.

Eine leistungsfähige Bundeswehr benötigt eine moderne und verlässlich nutzbare Infrastruktur. Hierzu zählen unter anderem Kasernen, Übungs- und Ausbildungsstätten, Lagerflächen, Hafenanlagen, Verkehrswege sowie weitere Einrichtungen, die der Landes- und Bündnisverteidigung dienen. Notwendige Bauvorhaben dürfen nicht durch vermeidbare bürokratische Hürden oder langwierige landesrechtliche Verfahren verzögert werden.

Ein Bundeswehrebau-Förderungsgesetz soll deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, militärisch erforderliche Bauvorhaben schneller und flexibler umzusetzen. Durch den Abbau landesrechtlicher Hindernisse können Verwaltungsverfahren vereinfacht, personelle Ressourcen entlastet und dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt werden. Dabei bleiben die Vorgaben des Bundesrechts und des Rechts der Europäischen Union uneingeschränkt zu beachten. Auch die möglichen Auswirkungen auf Natur, Klima, Boden und Ressourcenverbrauch sind in die Abwägung einzubeziehen. Angesichts der besonderen Bedeutung einer verlässlichen Verteidigungsfähigkeit für die territoriale Integrität Deutschlands sowie für den Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist eine Priorisierung notwendiger Bauvorhaben der Bundeswehr jedoch gerechtfertigt.

Das Gesetz soll ausschließlich für Bauvorhaben der Bundeswehr gelten, die der Landes- und Bündnisverteidigung dienen. Eine allgemeine Freistellung anderer öffentlicher oder privater Bauvorhaben ist damit nicht verbunden.

## Antrag 13: Erfolgsmodell Elterngeld stärken – Familien verlässlich unterstützen

Laufende Nummer: 15

<b>Antragsteller*in:</b>	Frauen Union SH
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Familie und Gesellschaft

1 **Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung für  
3 die nächste Generation und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den  
4 gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes. Gerade in der Zeit  
5 rund um die Geburt eines Kindes stehen Eltern vor großen persönlichen,  
6 organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. In dieser sensiblen Lebensphase  
7 benötigen Familien verlässliche Rahmenbedingungen und eine Politik, die ihre  
8 Lebensrealität ernst nimmt.

9 Das Elterngeld hat sich seit seiner Einführung als ein erfolgreiches  
10 familienpolitisches Instrument bewährt. Es unterstützt Eltern dabei, sich in den  
11 ersten Lebensmonaten ihres Kindes der Betreuung und Erziehung zu widmen, ohne dabei  
12 vollständig auf Einkommen verzichten zu müssen. Gleichzeitig stärkt es die  
13 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt dazu bei, dass sich beide Elternteile  
14 an der Familienarbeit beteiligen können.

15 Vor dem Hintergrund der niedrigsten Geburtenrate seit 1949 und der demografischen  
16 Herausforderungen in Deutschland ist eine starke Familienpolitik wichtiger denn je.  
17 Familien und Paare mit Kinderwunsch brauchen Planungssicherheit und Vertrauen in die  
18 politischen Rahmenbedingungen. Kürzungen oder Verschlechterungen beim Elterngeld  
19 senden das falsche Signal.

20 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Stärkung des Elterngeldes ein  
21 und fordert die Bundesregierung auf,

22 - die geplanten Kürzungen und Einschränkungen beim Elterngeld entschieden abzulehnen,  
23 stattdessen die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung der Einkommensgrenzen  
24 umzusetzen sowie das Elterngeld nach fast zwei Jahrzehnten ohne Anpassung an die

- 25 Lohn- und Preisentwicklung anzupassen und als zentrales Instrument der  
26 Familienförderung dauerhaft zu stärken,
- 27 -die darüber hinaus im Koalitionsvertrag 2025 getroffenen Vereinbarungen zur  
28 Weiterentwicklung des Elterngeldes weiterhin zu verfolgen. Die digitale  
29 Antragstellung und die Stärkung der partnerschaftlicheren Aufteilung der Bezugsmonate  
30 sind für uns dabei vorrangig.
- 31 - Familienpolitik bei zukünftigen Haushaltsentscheidungen als Investition in die  
32 Zukunft unseres Landes zu begreifen und entsprechend zu priorisieren.

## **Begründung**

Das Elterngeld ist eine der wichtigsten familienpolitischen Leistungen in Deutschland. Es ermöglicht Eltern, sich in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes intensiv der Betreuung und Erziehung zu widmen und gleichzeitig finanzielle Einbußen abzufedern. Damit stärkt es Familien, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Trotz seiner großen Bedeutung wurde das Elterngeld seit seiner Einführung nicht erhöht. Aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung und der anhaltenden Inflation hat die Leistung real erheblich an Wert verloren. Für viele Familien bedeutet dies eine spürbare finanzielle Belastung in einer ohnehin herausfordernden Lebensphase.

Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer demografisch schwierigen Situation. Die Geburtenrate ist auf den niedrigsten Stand seit 1949 gesunken. Gerade deshalb braucht es politische Maßnahmen, die Familien stärken, Planungssicherheit schaffen und die Entscheidung für Kinder erleichtern. Kürzungen beim Elterngeld oder weitere Einschränkungen würden das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlicher Familienpolitik schwächen und die falschen Anreize setzen.

Es steht außer Frage, dass der Bundeshaushalt konsolidiert werden muss. Haushaltskonsolidierung darf jedoch nicht zulasten von Familien erfolgen. Vielmehr sollten diejenigen Leistungen gestärkt werden, die Familien unmittelbar unterstützen und langfristig positive gesellschaftliche Wirkungen entfalten. Das Elterngeld gehört zweifellos dazu.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anhebung der Einkommensgrenzen muss daher umgesetzt

werden. Darüber hinaus ist eine Anpassung des Elterngeldes an die Lohn- und Preisentwicklung überfällig. Wer Familien stärken, die Erziehungsleistung von Eltern anerkennen und dem demografischen Wandel wirksam begegnen will, muss das Elterngeld als Erfolgsmodell erhalten und weiterentwickeln.

Nach der Einführung des antragslosen Kindergeldes ist die Umstellung auf digitale Antragstellung des Elterngeldes nur folgerichtig und auf der Höhe der Zeit.

Die partnerschaftlichere Aufteilung der Elterngeld-Bezugsmonate stärkt die paritätischere Aufteilung der Sorgearbeit in der Familie und ermöglicht es Frauen, mit einer höheren Stundenzahl in den Beruf zurückzukehren. Das wirkt dem familienbedingten Karriereknick, dem Gender Pay Gap und in der Folge dem Gender Pension Gap entgegen und ermöglicht es Vätern, ebenfalls Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und stärkt die Bindung.

# Antrag 15: Schleswig-Holstein baut Zukunft: Wohnen, Gesundheit und Pflege zusammendenken

Laufende Nummer: 17

<b>Antragsteller*in:</b>	Landesfachausschuss Gesundheit und Pflege
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Gesundheit und Pflege

1 Der Landesfachausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

2 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, Bauen, Wohnen, Gesundheit und Pflege  
3 künftig stärker zusammenzudenken. Der Leitantrag "Schleswig-Holstein baut Zukunft"  
4 greift eine der zentralen sozialen und wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit auf. Aus  
5 Sicht des LFA Gesundheit und Pflege ist klar: Zukunftsfähiges Wohnen muss auch  
6 gesundheitsfördernd, generationsgerecht und pflegegerecht sein.

7 Schleswig-Holstein braucht mehr Wohnformen und Quartiere, die ein selbstbestimmtes  
8 Leben bis ins hohe Alter ermöglichen, Pflegebedürftigkeit möglichst hinauszögert,  
9 Angehörige entlasten und professionelle Versorgungsstrukturen vor Ort stärken.

10 Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich deshalb für eine landesweite Offensive  
11 "Gesund wohnen- selbstbestimmt leben" aus.

12 Diese soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:

13 **1. Mehr barrierearmen und pflegegerechten Wohnraum schaffen** Bei Neubau, Umbau und  
14 Sanierung sollen Barrierearmut, Alltagstauglichkeit, Sturzprävention und  
15 Pflegegerechtigkeit stärker berücksichtigt werden. Menschen sollen auch bei  
16 Krankheit, Behinderung und Pflegebedarf möglichst lange in ihrem vertrauten  
17 Umfeld leben können.

18 **2. Quartiere gesundheits- und pflegegerecht weiterentwickeln** Wohnen, ambulante  
19 Pflege, ärztliche Versorgung, Apotheken, Tagespflege, Nachbarschaftshilfe,  
20 Ehrenamt und digitale Unterstützungsangebote müssen vor Ort besser miteinander  
21 verbunden werden. Ziel sind Quartiere, die Versorgung, Begegnung und Teilhabe  
22 ermöglichen.

23 **3. Neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen**  
24 **stärken** Gemeinschaftliches Wohnen, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, und  
25 ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften sollen gezielt unterstützt werden.  
26 Sie können Selbstständigkeit erhalten, Einsamkeit entgegenwirken und stationäre  
27 Pflege vermeiden oder hinauszögern.

- 28 **4. Demenz, Einsamkeit und Angehörigenpflege stärker berücksichtigen** Wohnungsbau und  
29 Quartiersplanung müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz, alleinlebenden  
30 älteren Menschen und pflegenden Angehörigen stärker einbeziehen. Dazu gehören  
31 Orientierung, Sicherheit, niedrigschwellige Unterstützungsangebote und  
32 wohnortnahe Entlastungsstrukturen.
- 33 **5. Gesundheitsfördernde und klimaresiliente Wohnquartiere schaffen** Hitze, Lärm,  
34 fehlende Grünflächen und soziale Isolation wirken sich unmittelbar auf  
35 Gesundheit aus. Deshalb sollen Stadt- und Ortsentwicklung stärker auf  
36 gesundheitsfördernde Lebensbedingungen, kurze Wege, Bewegungsmöglichkeiten,  
37 Begnungsräume und Hitzeschutz ausgerichtet werden.
- 38 **6. Wohnraum für Gesundheits- und Pflegefachkräfte mitdenken** Gute Versorgung braucht  
39 Menschen, die vor Ort arbeiten und leben können. Gerade in Regionen mit  
40 angespanntem Wohnungsmarkt soll bezahlbarer Wohnraum für Gesundheits- und  
41 Pflegefachkräfte stärker in kommunale und landespolitische Strategien einbezogen  
42 werden.
- 43 **7. Bau-, Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik besser verzahnen** Die  
44 Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie bestehende Programme,  
45 Förderinstrumente und kommunale Planungsprozesse besser miteinander verbunden  
46 werden können, um gesundheitsförderndes und pflegerechtes Wohnen in Schleswig-  
47 Holstein systematisch voranzubringen.

## **Begründung**

Schleswig-Holstein steht vor einer doppelten Herausforderung: Die Bevölkerung wird älter, zugleich nehmen Pflegebedarf, Fachkräftemangel und Belastungen für Angehörige weiter zu. Diese Entwicklung lässt sich nicht allein durch mehr Pflegeeinrichtungen oder mehr Krankenhausversorgung beantworten. Entscheidend ist, ob Menschen in ihrem Wohnumfeld so lange wie möglich sicher, selbstbestimmt und gut unterstützt leben können.

Wohnen entscheidet darüber, ob ältere Menschen ihren Alltag bewältigen, ob Angehörige Pflege leisten können, ob ambulante Dienste wirksam unterstützen und ob Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden kann. Eine nicht barrierearme Wohnung, fehlende Unterstützung im Quartier, Einsamkeit oder mangelnde Erreichbarkeit von Versorgung führen häufig früher zu Pflegebedürftigkeit, Heimaufnahmen oder Krankenhausaufenthalten.

Gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es deshalb notwendig, Wohnen, Pflege, Gesundheit und kommunale Daseinsvorsorge konsequenter zusammenzudenken. Gute Pflegepolitik beginnt nicht erst im Heim. Sie beginnt im Wohnumfeld, bei erreichbarer

Unterstützung, bei Prävention und bei Quartieren, die Menschen nicht Alleinlassen.

Der Leitantrag des Landesausschusses stellt Bauen und Wohnen in den Mittelpunkt. Der LFA Gesundheit und Pflege ergänzt diese Debatte um eine zentrale Zukunftsperspektive:

Wohnungsbau muss nicht nur einfacher, schneller und bezahlbarer werden. Er muss auch generationsgerecht, gesundheitsfördernd und pflegegerecht sein.

Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine Politik, die Eigenständigkeit stärkt, Familien entlastet, Kommunen handlungsfähig macht und Versorgung vor Ort sichert. Mit der Offensive "Gesund wohnen- selbstbestimmt leben" setzen wir ein klares Signal: Die Wohnung der Zukunft ist auch ein Ort der Prävention, der Teilhabe und der Pflegevermeidung.